

„Weich geschlossen“

Zum KMK-Beschluss: Neuregelung für den Hochschulzugang

In ihrer 301. Plenarsitzung hat die Kultusministerkonferenz (KMK) am 6./7. März 2003 nicht beraten, wie die Studierquote in Deutschland auf das Niveau anderer Industrieländer angehoben werden kann. Die KMK hat auch nicht diskutiert, wie die in den ostdeutschen Bundesländern besonders niedrigere Übergangsquote von der Schule zur Hochschule verbessert werden kann. Die KMK hat stattdessen beschlossen, wie die Auswahlverfahren bei der Zulassung zum Studium perfektioniert werden können.

Sie hat sich nicht auf ein vereinfachtes, transparentes Verfahren verständigt, sondern zwei Modelle beschlossen, die von den Hochschulen ganz unterschiedlich („beliebig“?) praktiziert werden können.

Um den damit verbundenen Verwaltungsmehraufwand begrenzen zu können, dürfen sich die Studierenden künftig nur noch an zwei Hochschulen bewerben. Ob diese Regelung mit dem 1972 vom Bundesverfassungsgericht bescheinigten Recht auf einen Studienplatz vereinbar ist, muss bezweifelt werden.

Wenn die neuen, von den Hochschulen durchgeführten Auswahlverfahren den Studienplatzbewerber zusätzliche und faire Chancen – einen „Mehrwert“ gegenüber dem Abitur – eröffnen sollen, sollten die Auswahlgespräche mindestens eine halbe Stunde dauern und von zwei professoralen Prüfern durchgeführt werden, so heißt es. Bei durchschnittlich rund 300 000 Studienanfängern wären das bei der von der KMK beschlossenen Hochschulauswahlquote von 50 Prozent rund 150 000 professorale Prüfungsstunden. Wer soll die eigentlich leisten?

Die professorale Lust an der Selektion scheint heute auch deswegen sehr überschaubar zu sein, da die bisher möglichen 24 Prozent bei weitem nicht ausgeschöpft wurden. Geradezu pervers klingt die Begründung des neuen niedersächsischen Hochschulzulassungsgesetzes: „Der personelle Mehraufwand könne dadurch kompensiert werden, dass sich infolge der Zulassung der am besten geeigneten Studienbewerberinnen und Studienbewerber mittelfristig der Aufwand für studienbegleitende Betreuung- und Beratungsleistungen verringert.“ Auslese statt pädagogische Förderung. Man hört es selten so klar!

Die Hochschulen dürfen nicht wieder zu „geschlossenen Anstalten“ werden. Sie haben eine besondere Verantwortung für die Regionalentwicklung gerade in den finanzschwächeren, nicht nur ostdeutschen Bundesländern. Ein solcher Regionalausgleich ist Aufgabe der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS), die offensichtlich durch die Neuregelung des Hochschulzugangs „weich geschlossen“ werden soll.

Gerd Köhler



Gerd Köhler, im Geschäftsführenden Vorstand der GEW für Hochschule zuständig